

# Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien  
Nr. 48, ausgegeben am 30. November 2016

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Wissenschaftliches Personal</b>	<b>3</b>
1.1	Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	3
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	4
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“	4
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“	5
1.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“	6
1.6	Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“	6
1.7	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	7
1.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Pathologie“	8
1.9	Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“	8
1.10	Fachärztin / Facharzt für „Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin“	9
1.11	Fachärztin / Facharzt für „Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“	10
1.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Nuklearmedizin“	10
1.13	Assistentin / Assistent (postgraduate)	11
1.14	Assistentin / Assistent (postgraduate)	12
<b>2</b>	<b>Drittmittelbedienstete</b>	<b>13</b>
2.1	Radiologietechnologin / Radiologietechnologe	13

# 1 Wissenschaftliches Personal

**Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

## 1.1 Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 19902/16**, voraussichtlich ab **1. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.962,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 19902/16

## 1.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 20504/16**, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20504/16

## 1.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemein- und Viszeralchirurgie** mit der **Kennzahl: 15022/16**, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 15022/16

## 1.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie und Dermato-Onkologie** mit der **Kennzahl:** 20052/16, voraussichtlich ab **20. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Mindestens 12 Monate Dermatologie, Gegenfächer Dermatologie, Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien, klinische Erfahrung in der Behandlung von Patienten in der Allgemeinen Dermatologie, abgeschlossenen Prüfarztkurs.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20052/16

## 1.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie und Dermato-Onkologie** mit der **Kennzahl: 20053/16**, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** 14 Monate klinische Erfahrung in Dermatologie, Erfahrung in der Durchführung klinischer Medikamentenstudien sowie im Bereich der Psoriasis und Photobiologie, klinische Erfahrung in der Behandlung von Psoriasis Patienten.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20053/16

## 1.6 Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin I / Klinische Abteilung für Hämatologie und Hämostaseologie** mit der **Kennzahl: 20545/16**, voraussichtlich ab **2. Mai 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.962,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Innere

Medizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Nachweisliche Erfahrung und publikatorische Tätigkeit in Klinik und Grundlagenwissenschaft in den an der Universitätsklinik für Innere Medizin I betriebenen Fachgebieten, insbesondere für hämatologische Neoplasien in Frage kommenden Erkrankungen.

Weitere Voraussetzungen sind: Klinisch-wissenschaftliche Erfahrung in der Betreuung von Patientinnen / Patienten mit Lymphoproliferativen Erkrankungen; Einsatzmöglichkeit im klinischen Betrieb aufgrund einschlägiger ausführlicher Erfahrungen auf den Gebieten der Hämatologie und Onkologie; Abgeschlossenes PhD-Studium; Ausführliches wissenschaftliches Opus mit begründeter Aussicht auf Habilitation bzw. bereits erfolgte Habilitation im Fachbereich.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20545/16

## 1.7 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin II / Klinische Abteilung für Kardiologie** mit der **Kennzahl:** 20111/16, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Juli 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20111/16

## 1.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Pathologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Klinischen Institut für Pathologie** mit der **Kennzahl: 20677/16**, voraussichtlich ab **1. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Pathologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Pathologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Praktische Erfahrung in der Histopathologie bzw. bereits erworbene Grundkenntnisse in Pathologie. Interesse bzw. Beibringung von wissenschaftlichen Arbeiten und Mitarbeit bei Projekten.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20677/16

## 1.9 Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologie und Kinderradiologie** mit der **Kennzahl: 19612/16**, voraussichtlich ab **17. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.



Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **16. Mai 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 19612/16

## 1.10 Fachärztin / Facharzt für „Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie/ Institut für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin** mit der **Kennzahl:** 19897/16, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.775,04 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. September 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Innere Medizin (mit Zusatz Infektiologie), Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Interesse an Mitarbeit in der Spezialambulanz für Impfungen, Tropen- und Reisemedizin, Übernahme von Lehrtätigkeit, Teilnahme an klinischen Studien, Option auf Verlängerung des Dienstverhältnisses.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 19897/16

## 1.11 Fachärztin / Facharzt für „Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Klinische Abteilung für Biologische Psychiatrie** mit der **Kennzahl: 20412/16**, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.962,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Die Stelle ist an eine teilweise Beschäftigung an der Justizanstalt Göllersdorf gebunden (sogenannte Justizklinikstelle). Erwünscht sind psychiatrische Vorerfahrungen (wenn möglich in der Behandlung psychisch kranker Straftäter), eine zumindest laufende psychotherapeutische Ausbildung sowie Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten. Wir ersuchen die Bewerberinnen / Bewerber das unter <http://www.meduniwien.ac.at/psychiatrie> abrufbare CV Template zu verwenden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20412/16

## 1.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Nuklearmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Nuklearmedizin** mit der **Kennzahl: 20600/16**, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Nuklearmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Nuklearmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. März 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Englischkenntnisse, Nachweis einer wissenschaftlichen Tätigkeit und Erfahrung mit nuklearmedizinischen Methoden sind wünschenswert sowie Kenntnisse klinischer und/oder experimenteller nuklearmedizinischer Methoden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20600/16

### 1.13 Assistentin / Assistent (postgraduate)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Abteilung für Kieferorthopädie** mit der **Kennzahl:** 20526/16, voraussichtlich ab **7. April 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postgraduate)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.945,73 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 3 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium verbunden mit dem Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, abgeschlossenes Diplomstudium der Zahnmedizin oder eine gleichwertige ausländische Qualifikation. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. **Bereitschaft zur Absolvierung eines Lehrganges für Kieferorthopädie im Ausmaß von 20 Wochenstunden.** Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Praktische und theoretische Erfahrung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie erwünscht.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20526/16

## 1.14 Assistentin / Assistent (postgraduate)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Abteilung für Kieferorthopädie** mit der **Kennzahl: 20527/16**, voraussichtlich ab **7. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postgraduate)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.945,73 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 3 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium verbunden mit dem Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, abgeschlossenes Diplomstudium der Zahnmedizin oder eine gleichwertige ausländische Qualifikation. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. **Bereitschaft zur Absolvierung eines Lehrganges für Kieferorthopädie im Ausmaß von 20 Wochenstunden.** Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Praktische und theoretische Erfahrung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie erwünscht.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20527/16

## 2 Drittmittelbedienstete

### 2.1 Radiologietechnologin / Radiologietechnologe

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin** mit der **Kennzahl: 19877/16** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Radiologietechnologin / Radiologietechnologen** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **2. Jänner 2017** (befristet bis Ende 2017 mit Option auf Verlängerung) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.526,94 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Durchführung von in vivo und in vitro MR-Messungen (9.4 T) in Zusammenarbeit mit einem Physiker, routinemäßige Arbeiten zur Betreuung und Pflege des Geräteparks (Ultraschall, Optische Bildgebung, MRT und der Laboreinrichtung), Betreuung von wissenschaftlichen Projektgruppen bei der Durchführung von Experimenten an den bildgebenden Modalitäten.

**Berufserfordernisse:** Berufsberechtigung zum/zur Radiologietechnologen/in.

**Gewünschte Qualifikationen:** Erfahrung im Bereich Magnetresonanztomographie, Bereitschaft zum Umgang mit Laborkleintieren, Interesse an medizinischer Datenverarbeitung, Beherrschung gängiger Office-Softwares, Deutsch fließend in Wort und Schrift, Englisch gut in Wort und Schrift, eigenständige strukturierte und verlässliche Arbeitsweise, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit.

**Kennzahl:** 19877/16

**Hinweis:** Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

**Bewerbungen:** **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an [personalabteilung@meduniwien.ac.at](mailto:personalabteilung@meduniwien.ac.at).**

**Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website [www.meduniwien.ac.at](http://www.meduniwien.ac.at) zum Download zur Verfügung.**

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung  
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist  
Dienstag, 6. Dezember 2016, 15:00 Uhr**